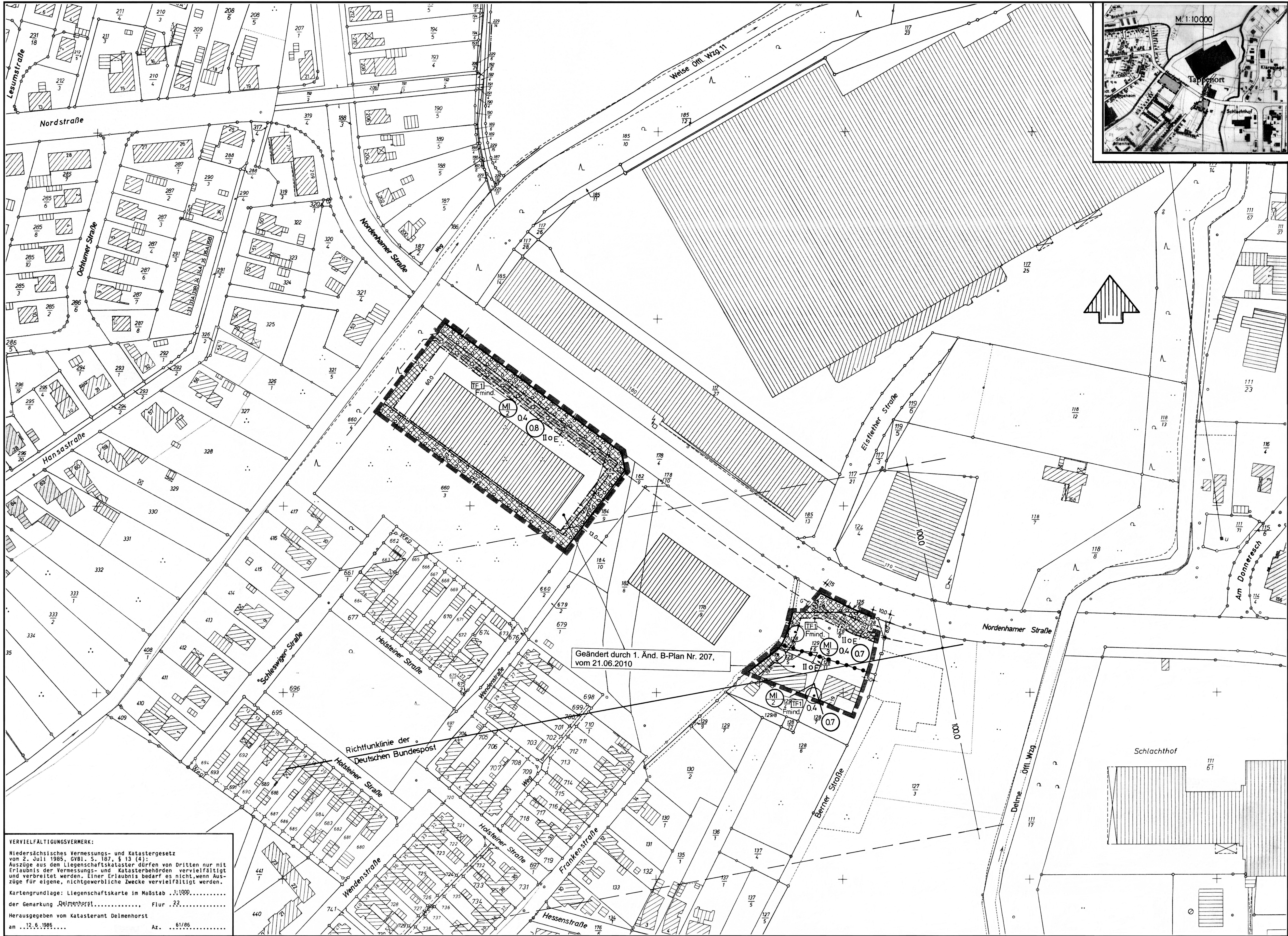




VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK:
Niedersächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985, GVBl. S. 187, § 13 (4): Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörden vervielfältigt und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nichtgewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1000 der Gemarkung Delmenhorst Flur 22 Herausgegeben vom Katasteramt Delmenhorst am 12.6.1986 Az. 61/86

Bebauungsplan Nr. 207

für Bereiche an der Südseite der Nordenhamer Straße zwischen a) der Welse und der Wendenstraße, Flurstücke 184/8 und 660/3; b) der Frankenstraße und der Berner Straße, Flurstücke 126/5, 126/6, 128/7, 128/8, 128/10, 128/11, 129/4, 129/5 und 129/6 der Flur 22 in Delmenhorst.

M. 1:1000

Aufgrund des §1(3) und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 207 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 17.11.1987

Stadt Delmenhorst

gez. Thölke
Oberbürgermeister

Siegel

gez. Schramm
Oberstadtdirektor

- ### I. PLANZEICHENERKLÄRUNG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.** Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach §12 BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 207 außer Kraft.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und Abgrenzung des Maßes der Nutzung.**
- a) Art und Maß der baulichen Nutzung**
- M1** Mischgebiete, Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig.
 - M2** Mischgebiete, Einzelhandelsbetriebe und Wohngebäude sind unzulässig. Ausnahmsweise können Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen werden.
 - M3** Grundflächenzahl
 - G04** Geschosßflächenzahl
 - II** Höchste Anzahl der Vollgeschosse
 - b) Bauweise und Baugrenzen**
 - O** Offene Bauweise, Wohngebäude sind nur als Einzelhäuser zulässig.
 - Baugrenze**
 - c) Verkehrsfläche**
 - Strassenbegrenzungslinie**
 - d) Hauptabwasserleitungen**
 - e) Sonstige Festsetzungen**
 - f) Festsetzungen nach §9(1) Nr. 25 BBauG**
 - g) Nachrichtliche Übernahme nach §9(6) BBauG**
 - h) Leitungsrechte**
- Mindestgröße der Grundstücke 600 m²**
- II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- 1** Auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den straßenseitigen Baugrenzen (Vorgärten) dürfen Nebenanlagen nach §14 (1) der BauNVO sowie bauliche Anlagen nach §12 (1) und (2) der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) nicht errichtet werden.
- ### III. RECHTSGRUNDLAGEN
- §§ 1 und 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG), das Baugesetzbuch vom 8.12.1986,** die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977, zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665).

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.3.1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 207 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 14.8.1987 bis 14.9.1987 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Delmenhorst, den 21.9.1987

Der Oberstadtdirektor: Stadtplanungsamt Im Auftrage

Siegel

gez. Salbeck
Bauamtsrat

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauG) in seiner Sitzung am 17.11.1987 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 20.11.1987

Der Oberstadtdirektor: Stadtplanungsamt Im Auftrage

Siegel

gez. Salbeck
Bauamtsrat

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 1. Feb. 1988, Az. 309.3-21102-01000/207 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Oldenburg, den 1. Feb. 1988

Im Auftrage:

Bez.-Reg. Weser - Ems

Siegel

gez. Mack

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 25.3.1988 im Amtsblatt Nr. 345 für den Regierungsbezirk Weser - Ems bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 207 ist damit am 25.3.1988 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 5.4.1988

Der Oberstadtdirektor: Stadtplanungsamt Im Auftrage

Siegel

gez. Salbeck
Bauamtsrat